

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Photovoltaik-Förderung 2010**

Begründung:

Die Wohnbauförderungsoffensive für 2009 hatte sowohl klimapolitisch als auch wirtschaftspolitisch Berechtigung. Die Änderung der Förderrichtlinien der WBF im Bereich Erneuerbare Energien ist im Detail nicht ganz nachvollziehbar. Schwerpunktverlagerungen sollten transparenter gemacht werden.

Mit 18. November ist auf der offiziellen Homepage des Landes nicht nachzulesen, wie die PV ab 1.1.2010 weitergeführt wird, obwohl Sie via Medien bereits eine Beibehaltung der Förderung signalisierten. Jedenfalls ist diese Art von Planungssicherheit für die BürgerInnen zu begrüßen.

Fest steht jedoch, dass es keine praxistauglicheren Förderbedingungen gibt: Etwa die Beibehaltung von 2 Wohneinheiten für 5 kWp. Dies führt dazu, dass ein Haus mit drei Wohneinheiten keinen Direktzuschuss des Landes erhalten wird. Auch hinsichtlich weiterer Anträge wünschen sich die PV-Interessierten im Land eine administrative Vereinfachung, der im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Rechnung zu tragen ist.

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmann-Stellvertreter folgende

Anfrage:

1. Warum beharren Sie auf 2 Wohneinheiten bei 5 kWp für einen Direktzuschuss, während eine Wohneinheit mit bis zu 4 kWp gefördert wird?
2. Welche Förderung schlagen Sie einem Eigentümer einer Liegenschaft mit 6 vermieteten Wohneinheiten vor, wenn er PV in Erwägung zieht?
3. Halten Sie eine Energieberatung bzw. Energieausweis obligatorisch bei Antragstellung für erforderlich?
4. Wie begründen Sie die neue Wohnbauförderungs-Richtlinie im Bereich Erneuerbare Energien (in groben Zügen, z.B. warum Wärmepumpe immer stärker fördern usw.)?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber